

## Bewerbungsmerkblatt für den Studiengang Bildungswissenschaften (BA)

Im **Bachelor of Arts in Bildungswissenschaften (BABW)** müssen **zwei** allgemeinbildende Unterrichtsfächer gewählt werden (Ausnahme: Bewerber/-innen für Sonderpädagogik wählen **ein** Unterrichtsfach und **zwei** sonderpädagogische Fachrichtungen). Beachten Sie unbedingt die **Fächerkombinationsvorgaben**, die Sie auf der Homepage der Uni finden, wenn Sie im Anschluss an den B.A. einen Lehramts-Master belegen wollen. Nicht alle Fächerkombinationen berechtigen für einen Lehramts-Master.

Folgende Fächer sind zulassungsbeschränkt: Darstellendes Spiel, Geographie, Sachunterricht GeWi, Sachunterricht NaWi, Biologie, Kunst und visuelle Medien, Textil und Mode, Gesundheit und Ernährung. **ALLE anderen** Fächer im Studiengang sind **zulassungsfrei**. Die Anzahl der verfügbaren Studienplätze zum Herbstsemester (1. Fachsemester) können Sie über die Homepage der Uni in Erfahrung bringen. Beachten Sie dabei bitte, dass es sich um vorläufige Zahlen handelt, die vom zuständigen Ministerium noch bestätigt werden müssen.

---

<b>Bewerbungsfrist:</b>	15.05. – 15.07. (für das 1. Fachsemester - <b>Neuabiturient/innen</b> )
	15.05. – 21.06. (für das 1. Fachsemester - <b>Altabiturient/innen</b> )
	15.05. – 15.07. (für das 3. und 5. Fachsemester, <b>alle Bewerber/-innen</b> )
	01.12. – 15.01. (für das 2., 4. und 6. Fachsemester, <b>alle Bewerber/-innen</b> )

---

### Zugangsvoraussetzungen

#### 1. Bewerbungen für das erste Fachsemester

- allgemeine Hochschulreife (Abitur) bzw. äquivalente Abschlüsse **oder**
- fachgebundene Hochschulreife / Sozialwesen **oder**
- Nachweis beruflicher Qualifikationen (bei Studium ohne Abitur),
- Nachweis von Fremdsprachkenntnissen in den Fächern **Französisch, Englisch, Spanisch und Dänisch** gemäß Studienqualifikationssatzung ([www.uni-flensburg.de/?40425](http://www.uni-flensburg.de/?40425)) oder Anerkennung des Instituts (Informationen am Ende dieses Merkblattes, ab Seite 3),
- Für die Fächer **Sport, Kunst, Darstellendes Spiel** und **Musik** ist der Nachweis der bestandenen **Eignungsprüfung** der Universität Flensburg erforderlich. Eignungsprüfungen anderer Hochschulen können durch das jeweils zuständige Institut anerkannt werden. Das Anerkennungsschreiben ist beizufügen.

##### 1.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens,
- Beiblatt zum Bewerbungsbogen (siehe Seite 4)
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (siehe oben) in **amtlich beglaubigter** Kopie,
- evtl. **einfache Kopie** des Bescheides über die bestandene oder die anerkannte **Eignungsprüfung** bei Wahl des Faches **Sport, Kunst, Darstellendes Spiel** oder **Musik**),
- Nachweis der Fremdsprachkenntnisse oder Anerkennung des Instituts (siehe ab Seite 3) bei Bewerbungen bei Wahl der Fächer **Französisch, Englisch, Spanisch** oder **Dänisch** (einfache Kopie)
- Nachweis ausreichender **deutscher Sprachkenntnisse** (nur Bewerber/innen, die keine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung besitzen) in **amtlich beglaubigter Kopie**

- Nachweis über die Ableistung so genannter anerkannter Dienste (Wehr- oder Zivildienst, FSJ, FÖJ, Bundesfreiwilligendienst) bei bevorzugter Auswahl in **amtlich beglaubigter Kopie**, sonst einfache Kopie.
- Nachweis über Vorstudienzeiten (falls Sie bereits an einer anderen Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind oder waren), nachzuweisen durch aktuelle/letzte Immatrikulationsbescheinigung oder Exmatrikulationsbescheinigung
- optional: adressierter und frankierter Rückumschlag (DIN A4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle einer Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren.

## 2. Bewerbungen für höhere Fachsemester:

Voraussetzung für die Bewerbung in einem höheren Fachsemester ist die Anerkennung nachgewiesener Prüfungsleistungen und die daraus resultierende **Einstufung** in das beantragte Fachsemester durch die Fachberater der gewählten Studiengänge.

### 2.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen höherer Fachsemester (externe Bewerber):

**Zusätzlich** zu den oben unter **Punkt 1.1)** genannten Unterlagen ist Folgendes einzureichen:

- Bescheid des aufnehmenden Instituts der Europa-Universität Flensburg über die Einstufung in das beantragte **höhere Fachsemester** ([www.uni-flensburg.de/?40979](http://www.uni-flensburg.de/?40979)).
- Antrag auf Zulassung im höheren Fachsemester
- Unbedenklichkeitsbescheinigung

### 2.2 Einzureichende Bewerbungsunterlagen höhere Fachsemester (interne Fachwechsler, [www.uni-flensburg.de/?40979](http://www.uni-flensburg.de/?40979))

Zusätzlich zu den oben unter **Punkt 1.1)** genannten Unterlagen ist Folgendes einzureichen:

- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

## 3. Allgemeines

Bewerbungsunterlagen nicht zugelassener Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens **vernichtet**, wenn kein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

**Achtung:** Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig in der geforderten Form **bis zum Bewerbungsschluss** an der Universität eingegangen sein. Ein Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich, da unmittelbar nach Fristablauf das Auswahlverfahren durchgeführt wird. Unvollständige oder verspätet eingehende Bewerbungen nehmen am Auswahlverfahren **nicht** teil.

**Ausnahme:** Für **Altabiturient/innen**, die sich für die Fächer **Sport, Musik, Kunst, Darstellendes Spiel, Französisch, Englisch, Dänisch oder Spanisch** bewerben und die erforderlichen Nachweise bis zum Bewerbungsschluss im Herbstsemester (21.06.) noch nicht erhalten haben, gilt als Bewerbungsschluss der **15.07.**

Über **fehlende** oder **fehlerhafte** Unterlagen werden Sie nur über das **Online-Portal** benachrichtigt. Die Zugangsdaten zum Portal erhalten Sie nach Abschluss der Online-Bewerbung zusammen mit dem auszudruckenden Bewerbungsbogen (dort Seite 2).

Fehlende Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss unter Angabe Ihrer Bewerbernummer (diese steht auf dem Online-Bewerbungsbogen) nachgereicht werden.

### Wichtige Hinweise

Es darf nur **ein zulassungsbeschränkter** Zulassungsantrag gestellt werden. Gehen mehrere Anträge ein, wird nur der zuletzt bearbeitete Antrag im Auswahlverfahren berücksichtigt.

## Zulassungsverfahren / Immatrikulation:

**Hinweis:** Eine Zulassung erhalten nur die Bewerber/innen, die in beiden gewählten Fächern (bei Sonderpädagogik im Unterrichtsfach und in beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen) erfolgreich das Auswahlverfahren durchlaufen haben.

Der Versand der Zulassungsbescheide erfolgt ausschließlich per E-Mail. Überprüfen Sie bitte unbedingt auf Ihrem Bewerbungsbogen, ob Sie im Bewerbungsportal eine korrekte E-Mail-Adresse angegeben haben, ob Ihr Postfach nicht überfüllt ist und sehen Sie ggf. auch in Ihrem Spamordner nach.

### a) Herbstsemester

Die Zulassungsbescheide des Hauptverfahrens werden ab Mitte Juli per E-Mail versandt. Danach erfolgen Nachrückverfahren, bis alle Studienplätze vergeben wurden. Die Annahme der Studienplätze muss innerhalb weniger Tage ebenfalls per Mail bestätigt werden.

Endgültige Absagen werden voraussichtlich Ende August verschickt. Anfang September erfolgt das Losverfahren, wenn bereits angenommene Studienplätze wieder zurückgegeben wurden. An diesem Losverfahren nehmen alle bis zu diesem Zeitpunkt nicht zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber automatisch teil.

Eine gesonderte Bewerbung nur für das Losverfahren ist nicht möglich.

Zulassungen für **höhere Fachsemester** werden erst nach Auswertung der Rückmeldungen per E-Mail versandt.

### b) Frühjahrssemester

Die Zulassungsbescheide werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist Anfang Februar per E-Mail versandt. Ob Zulassungen ausgesprochen werden können, ist davon abhängig, ob Studienplätze in den höheren Fachsemestern frei geworden sind. Übersicht freie Studienplätze unter: ([www.uni-flensburg.de/?40979](http://www.uni-flensburg.de/?40979)).

Die **Einschreibung**, die auf dem Postweg erfolgt, muss innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist erfolgen. Eine **Fristverlängerung** ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach persönlicher Absprache und Zustimmung der Zulassungsstelle möglich.

**Wird die Einschreibung nicht fristgerecht vorgenommen, erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich.**

**Anerkannte Nachweise für die Fächer Englisch, Dänisch, Französisch und Spanisch** (gemäß Studienqualifikationsatzung, [www.uni-flensburg.de/?40979](http://www.uni-flensburg.de/?40979))

**Grundsätzlich gilt:** Die schriftliche Anerkennung anderer als in der Studienqualifikationsatzung aufgeführter Nachweise muss der Bewerbung beigelegt werden. Ansonsten ist die Teilnahme am Auswahlverfahren ausgeschlossen.

### Englisch

Der Teilstudiengang Englisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaften setzt den Nachweis über angemessene Sprachkenntnisse des Englischen voraus. Folgende Nachweise werden gleichberechtigt anerkannt:

1. ein Notendurchschnitt von 11 Punkten im Fach Englisch in der Qualifikationsphase der Oberstufe, wobei Englisch ununterbrochen bis zum Abitur weitergeführt worden sein muss, (Hinweis: Die jeweils erreichten Punkte der letzten vier Halbjahre in der Oberstufe müssen den Mittelwert von 11 Punkten ergeben),
2. ein zum Hochschulzugang berechtigender Schulabschluss einer englischsprachigen Schule,
3. das Erreichen von festgelegten Mindestpunktzahlen bzw. Mindestnoten in einem der folgenden anerkannten Sprachtests:
  - a) CAE (C 1 Advanced/Certificate in Advanced English): Grade B
  - b) CPE (C 2 Proficiency/Certificate of Proficiency in English): Grade C
  - c) IELTS Academic (International English Language Testing System): 6,5 (Total Score)
  - d) TOEFL iBT (Test of English as a Foreign Language): 90 Punkte (internet-based).

Das zum Nachweis der Sprachkenntnisse vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als zwei Jahre sein, gerechnet ab Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird. Diese Frist gilt nicht für den Notendurchschnitt von 11 Punkten im Fach Englisch in der Oberstufe. Wenn ein nicht aufgeführtes Zertifikat auf Anfrage durch das Fach anerkannt wurde, ist die schriftliche Bestätigung über die Anerkennung der Bewerbung beizufügen.

## **Ansprechperson für die Anerkennung davon abweichender Sprachzertifikate als Äquivalent ist Herr**

Prof. Dr. Limberg, [holger.limberg@uni-flensburg.de](mailto:holger.limberg@uni-flensburg.de)

### **Dänisch**

Der Teilstudiengang Dänisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaften setzt den Nachweis über Dänischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 des "Common European Framework of Reference for Languages" voraus. Diese Kenntnisse sind bis zum Vorlesungsbeginn nachzuweisen. Das zum Nachweis der Sprachkenntnisse vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als maximal zwei Jahre sein, gerechnet ab Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird.

Folgende Nachweise werden gleichberechtigt anerkannt:

1. das Abitur an einer dänischen Schule, das Abitur an einer dänischsprachigen Schule in Deutschland oder das Abitur eines deutschen Gymnasiums in Dänemark,
2. das Abitur an einem deutschen Gymnasium mit Belegung des Faches Dänisch für mindestens drei Jahre sowie ein verbindlicher (kostenfreier) Intensivkurs, der am Institut für Dänisch der Europa-Universität Flensburg vor Studienbeginn stattfindet
3. Bewerber\*innen mit sprachlichen Vorkenntnissen, die dem Niveau A2 des "Common European Framework of Reference for Languages" entsprechen oder die Dänisch außerhalb von Bildungseinrichtungen erworben haben, müssen
  - a.) an einem individuellen Einstufungstest teilnehmen. Wenn der Einstufungstest bestanden wurde, müssen diese Bewerberinnen und Bewerber
  - b.) ebenfalls an dem o.g. Intensivkurs teilnehmen. Darüber hinaus müssen diese Bewerber\*innen
  - c.) am Ende des Kurses einen Sprachtest bestehen. Dieser Test gilt als Nachweis der studienqualifizierenden Sprachkenntnisse. Der Test kann einmal wiederholt werden.

Alle Zulassungen zum Studium erfolgen unter der Auflage, dass das erforderliche Sprachniveau bis zum Vorlesungsbeginn nachgewiesen wird. Wird der Nachweis nicht erbracht und wird auch die Wiederholungsprüfung des abschließenden Tests im Intensivkurs nicht bestanden, ist die Zulassung zu widerrufen. Die bereits erfolgte Immatrikulation ist rückgängig zu machen. Bewerber\*innen für höhere Fachsemester müssen ausreichende Sprachkenntnisse bereits mit der Bewerbung nachweisen. Ein Sprachintensivkurs wird ausschließlich für Studierende im ersten Fachsemester angeboten.

## **Ansprechperson für die Anerkennung davon abweichender Sprachzertifikate als Äquivalent ist Frau**

Dr. Astrid Christina Westergaard, [astrid.westergaard@uni-flensburg.de](mailto:astrid.westergaard@uni-flensburg.de).

### **Französisch**

Der Teilstudiengang Französisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaften setzt den Nachweis über angemessene Französischkenntnisse voraus. Folgende Nachweise werden gleichberechtigt anerkannt: 1. Nachweis von Französischkenntnissen auf dem Niveau B1 des „Common European Framework of Reference for Languages“ (z.B. durch einen Einstufungstest, DELF-/DALF-Zertifikate) 2. Nachweis von Französischkenntnissen auf dem Niveau A2 des „Common European Framework of Reference for Languages“ (z.B. durch einen Einstufungstest, DELF-/DALF-Zertifikate) plus verbindlicher, kostenfreier Intensivkurs am Romanischen Seminar der Europa-Universität Flensburg vor Studienbeginn 3. Abitur beziehungsweise zu einem Hochschulstudium berechtigender Schulabschluss an einer Schule im französischsprachigen Raum, 4. Abitur an einer französischsprachigen Schule in Deutschland, 5. Abitur eines deutschen Gymnasiums mit Abschluss des Faches Französisch als Leistungskurs/Profilkurs, 6. Abitur eines deutschen Gymnasiums mit Belegung des Faches Französisch für mindestens drei Jahre plus verbindlicher, kostenfreier Intensivkurs am Romanischen Seminar der Europa-Universität Flensburg vor Studienbeginn.

## **Ansprechperson für die Anerkennung davon abweichender Sprachzertifikate als Äquivalent sind Frau**

Professorin Dr. Margot Brink, [margot.brink@uni-flensburg.de](mailto:margot.brink@uni-flensburg.de) oder Frau Professorin Dr. Cordula Neis, [cordula.neis@uni-flensburg.de](mailto:cordula.neis@uni-flensburg.de).

### **Spanisch**

Der Teilstudiengang Spanisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaften setzt den Nachweis über angemessene Spanischkenntnisse voraus. Folgende Nachweise werden gleichberechtigt anerkannt:  
 3 1. Nachweis von Spanischkenntnissen auf dem Niveau B1 des „Common European Framework of Reference for Languages“ (z.B. durch einen Einstufungstest, DELE-Zertifikat), 2. Nachweis von Spanischkenntnissen auf dem Niveau A2 des „Common European Framework of Reference for Languages“ (z.B. durch einen Einstufungstest, DELE-Zertifikat) plus verbindlicher, kostenfreier Intensivkurs am Romanischen Seminar der Europa-Universität Flensburg vor Studienbeginn, 3. Abitur bzw. zu einem Hochschulstudium berechtigender Schulabschluss an einer Schule im spanischsprachigen Raum, 4. Abitur an einer spanischsprachigen Schule in Deutschland, 5. Abitur eines deutschen Gymnasiums mit Abschluss des Faches Spanisch als Leistungskurs/Profilkurs, 6. Abitur eines deutschen Gymnasiums mit Belegung des Faches Spanisch für mindestens drei Jahre plus verbindlicher, kostenfreier Intensivkurs am Romanischen Seminar der Europa-Universität Flensburg vor Studienbeginn.

## **Ansprechperson für die Anerkennung davon abweichender Sprachzertifikate als Äquivalent ist Herr Prof.**

Dr. Marco T. Bosshard, [marco.bosshard@uni-flensburg.de](mailto:marco.bosshard@uni-flensburg.de).

## Beiblatt zur Bewerbung für den B.A.-Studiengang Bildungswissenschaften

Dieser Vordruck ist **zusammen** mit dem Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens **ausgefüllt** und **unterschrieben** bis zum Bewerbungsschluss der Zulassungsstelle der Universität Flensburg vorzulegen.

**Name:**

---

**Vorname:**

---

**Bewerbungsnummer** (Online-Bewerbungsbogen):

---

**Folgende Unterlagen sind meiner Bewerbung beigelegt:**

### 1. Pflichtunterlagen für alle Bewerberinnen und Bewerber

- a) **Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens**
- b) **Amtlich beglaubigte Kopie (im Original) der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis).**  
Siehe hierzu unbedingt das Merkblatt auf der Homepage ([www.uni-flensburg.de/?40970](http://www.uni-flensburg.de/?40970)).
- c) **Nachweis über Vorstudienzeiten** (falls Sie bereits an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben sind oder waren), nachzuweisen durch aktuelle/letzte Immatrikulationsbescheinigung oder Exmatrikulationsbescheinigung (einfache Kopie)

### 2. Pflichtunterlagen in Abhängigkeit der gewählten Fächer

- d) **Nachweis der Eignungsprüfung** bei Wahl der Fächer Musik, Sport, Darstellendes Spiel oder Kunst (Nachweise der Europa-Universität Flensburg in einfacher Kopie, sonst amtlich beglaubigte Kopie)
- e) **Nachweis der Fremdsprachkenntnisse oder Anerkennung des Instituts** (siehe ab Seite 3) bei Bewerbungen bei Wahl der Fächer Französisch, Englisch, Spanisch oder Dänisch (einfache Kopie)

**Unterlagen nach persönlichen Kriterien** (bitte ankreuzen, wenn eingereicht):

- Zulassungsbescheid des Vorjahres (bei Antrag auf bevorzugte Auswahl) in **einfacher Kopie**
- Nachweis eines **abgeleisteten** Dienstes in einfacher **Kopie** (bei bevorzugter Auswahl in amtlich beglaubigter Kopie)
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (nur Bewerberinnen und Bewerber, die keine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung besitzen) in **einfacher Kopie**
- Einstufung in das beantragte „höhere Fachsemester“ (s. Punkt 2.1 auf Seite 2)
- Antrag "Härtefall"
- Antrag „Nachteilsausgleich“
- Antrag „Zweitstudium“
- Optional: Adressierter** und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

Unterlagen, die hier nicht aufgeführt sind, reichen Sie bitte nicht ein. „Überflüssige“ Dokumente werden sofort nach Eingangsprüfung der Vernichtung zugeführt.

Ich weiß, dass die Bewerbung nicht berücksichtigt wird, wenn Unterlagen fehlen oder Bewerbungsfristen überschritten werden.

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift** (Antragstellerin und Erziehungsbeauftragte/r bei Minderjährigen)